

Zeitschrift: Thurgauer Jahrbuch

Band: 25 (1950)

Artikel: Thurgauische Gemeindewappen

Autor: Meyer, Bruno

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-700181>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dete, daß die Bäuerin tot im Galgenhölzli liege. Zum erstenmal in seinem Leben betrat Josua diesen verrufenen Ort und fand seine Mutter unter einer vom Blitz gespaltenen Eiche. Sie lag da, blauschwarz geschlagen vom Hagel und eingebettet in einen Panzer von zusammengefrorenen Eiskörnern, bedeckt mit abgeschlagenen Eichenzweigen, und aus den aufgerissenen, toten Augen schaute das Grauen. Dieser Anblick erschütterte Josua derart, daß er in sich ging und sich wandelte.

So lautet die Geschichte vom Rothaus, wie sie mir aus Sirachs Aufzeichnungen und all den Geschichten, die ich schon davon gehört habe, entgegentrat. Ich sann ihr nach, während ich allmählich in einen Halbtraum verfiel, in dem ich Gegenwärtiges und Vergangenes mischte, bis mich die Morgenglocke von Egelsloh in die Wirklichkeit zurückrief. Dann stand ich auf, wusch mich drunten am sprudelnden Brunnen und schickte mich an, durch die herrliche Morgenstille einen Gang ins Galgenhölzli zu machen.

Thurgauische Gemeindewappen

von Bruno Meyer

Friltschen: In Rot ein halber linksschauender gelber Bär mit weißen Zähnen, Auge und Halsband.

Neuschöpfung auf Grund der frühen (9. Jahrhundert) Beziehungen zum Kloster St. Gallen (Bär) und der späteren Zugehörigkeit zu den sogenannten Hohen Gerichten der Landvogtei (rot-gelbe Farben).

Raperswilen: In Rot eine weiße Marke, die den Umriß einer Tanne darstellt.

Übernahme des Kerbschnittzeichens, das sich in der Kirche Raperswilen auf den Kirchenbänken befindet. Die Farben sind die der alten Gerichtsherrin, der Reichenau.

Illhart: Ein aufgerichteter schwarzer Löwe mit roter Zunge, Wehr und Krone in weißem, rot geschindeltem Feld.

Neuschöpfung auf Grund der jahrhundertelangen Zugehörigkeit der Gemeinde zur Herrschaft Altenklingen. Übernahme ihres Wappens mit Wechsel der Farben.

Roggwil: Achtfach geständert von Weiß und Rot. Festlegung des bereits von der Gemeinde geführten Wappens der Herren von Roggwil unter Weglassung der später hinzugefügten, aufgelegten goldenen Krongarbe.

Märstetten: Gespalten, rechts in Schwarz ein aufgerichteter weißer Löwe mit roter Zunge und Krallen, links in Weiß ein halber, schwarzer, auffliegender Adler mit rotem Schnabel, Zunge und Fuß.

Festlegung des bereits geführten Wappens, das auf die Darstellung des Wappens der Freien von Märstetten in der Eidgenössischen Chronik von Stumpf zurückgeht.

Tägerschen: In Gelb ein durchgehendes rotes Kreuz.

Neuschöpfung auf Grund der Geschichte der Gemeinde unter Übergehung des damit nicht übereinstimmenden Entwurfes von 1934. Die Gemeinde gehörte einst zum Gebiet St. Gallens. Als Lehen dieses Stiftes verkauften die Herren von Heitnau die Vogteirechte 1258 an Tobel, das bis 1798 Gerichtsherr blieb. Das durchgehende Kreuz ist das Wappen der Komturei Tobel, die Farben Rot-Gelb sind die der Herren von Heitnau.

Anetswil: In Rot eine gelbe, rückwärtsblickende Dogge mit weißer Zunge, Zähnen und Auge und schwarzem Halsband.

Neuschöpfung auf Grund der Geschichte der Gemeinde. Das ganze Gebiet ist Neusiedelland der Grafen von Toggenburg und gehörte später als sogenanntes Hohes Gericht zur Landvogtei. Die Dogge erinnert an die Toggenburger, die Farben sind die der Landvogtei.

Oberbußnang: Weiß und Schwarz dreimal sparrenweise geteilt.

Neuschöpfung auf Grund der Geschichte der Gemeinde. Den einstigen Zusammenhang mit den Freiherren von Bußnang, an die auch der Name der Gemeinde erinnert, weist die Gestalt des Wappens nach, während die Farben die des späteren Gerichtsherrn, der Stadt St. Gallen sind.

Berg: In Rot ein weißer Turm.

Festlegung des bereits geführten Wappens, das auf die Gerichtsherrenfamilie von Thurn zurückgeht, unter Weglassung aller späteren Zutaten.

(Sämtliche Wappenzeichnungen sind von Emanuel Boßhart in Eschlikon)



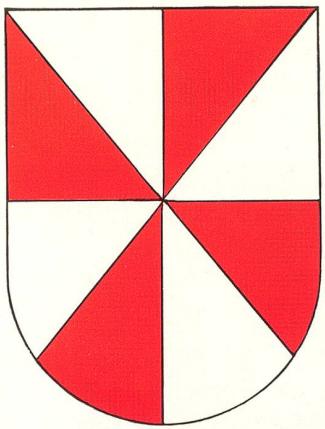
FRILTSCHEN



RAPERSWILEN



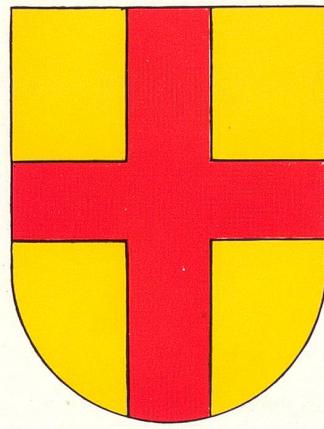
ILLHART



ROGGWIL



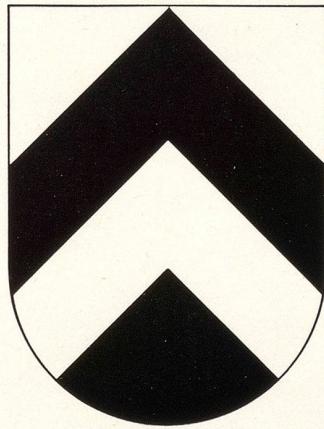
MÄRSTETTEN



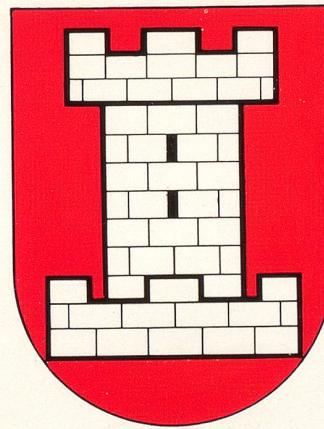
TÄGERSCHEN



ANETSWIL



OBERBUSSNANG



BERG